

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Markus Grothoff 563 - 5514 563 - 8422 Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1091/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.11.2023	BV Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß §2 4 GO NRW - Kruppstraße, Prüfung der Anlegung von Schrägparkplätzen		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW - Prüfung der Anlegung von Schrägparkplätzen an der Kruppstraße

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Beig. Meyer

Begründung

Die Antragstellerin möchte an der Kruppstraße im Bereich der Kleingartensiedlung (gegenüber den Gebäuden Kruppstraße 78 – 98), statt der vorhandenen Längsparkplätze Schrägparkplätze anlegen lassen.

Es ist davon auszugehen, dass die Antragstellerin eine Analogie zu den vorhandenen Schrägparkplätzen im Bereich der Kruppstraße 61 – 79 herstellen möchte.

Solche, wie die dort vorhandenen Schrägparkplätze (teilweises Gehwegparken), vor den Gebäuden Kruppstraße 61-79 sind nicht mehr zeitgemäß, denn undiszipliniert parkende Fahrzeugführer können die Gehwegrestbreite auf unter 2,00m einschränken.

Die Kruppstraße wird im Untersuchungsabschnitt im Zweirichtungsverkehr befahren, der zur Verfügung stehende Fahrbahnquerschnitt sollte daher mindestens 4,50m betragen. Bei der Anlegung von Schrägparkplätzen gegenüber der Kleingartenanlage würde dieses Maß unterschritten. Der dort befindliche Gehweg ist c.a. 3,50m Breit. Ein Schrägparkplatz unter 50 Gon muss gemäß Richtlinien inklusive Fahrzeugüberhang 4,85m Tief sein. Unter Berücksichtigung einer frei zuhaltenden Gehwegbreite von 2,00m müssten Schrägparkplätze mit c.a. 3,35m in den vorhandenen Fahrbahnquerschnitt ragen. Der Straßenquerschnitt in welchem Schrägparkplätze gewünscht werden, beträgt zwischen den Bordsteinen c.a. 7,40m. Von diesem Maß ausgehend würde bei Anlegung von Schrägparkplätzen der Fahrbahnquerschnitt nur noch ca. 4,05m betragen. Ein solcher Straßenquerschnitt wäre, zumal keine Ausweichmöglichkeiten bestehen, für einen Zweirichtungsverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht geeignet.

Daher lehnen die Polizei und die Verkehrslenkung der Stadt Wuppertal die begehrte Anlegung von Schrägparkplätzen im Bereich der Kleingartensiedlung aus Verkehrssicherheitsgründen ab. Zudem verschärft sich die zuvor genannte Problematik durch teilweises Parken auf dem Gehweg, so dass der Bürgerantrag abzulehnen ist.

Seit einiger Zeit genehmigt die Stadt Wuppertal auch kein neues Gehwegparken, gleich in welcher Form mehr. Vor der Veröffentlichung der neuen Straßenverkehrsordnung (StVO), welche voraussichtlich neue Vorgaben zu den verkehrlichen Rahmenbedingungen geben wird, sieht die Verwaltung auch davon ab vereinzelte Umgestaltungen zu planen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es erfolgt keine Veränderung hinsichtlich befestigter Flächenanteile.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

2 Lageplanausschnitte Maßstab 1:250